

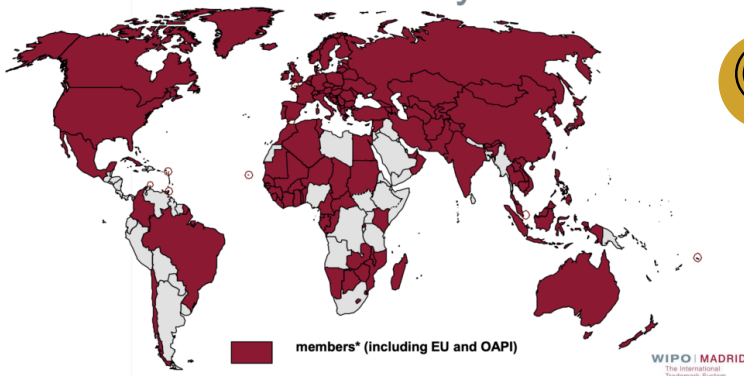
INTERNATIONAL REGISTRIERTE MARKE (IR-Marke)

Der Ablauf im Detail:

Anmeldephase

- Voraussetzung: eine angemeldete oder eingetragene Basismarke
- Auswahl des Länderfonds, für die die IR-Marke angemeldet werden soll
- Übersetzung des Waren-/Dienstleistungsverzeichnisses
- ggf. Inanspruchnahme der Priorität aus einer (identischen) Marke innerhalb von 6 Monaten
- mit Einreichung der Anmeldung beim Amt der Basismarke Erhalt des amtliche Aktenzeichens sowie des Anmeldetags
- Weiterleitung der IR-Markenanmeldung durch das Ursprungsamt an die WIPO nach erfolgter Formalprüfung

Members of the Madrid System



Vorabprüfung, vorläufige Eintragung

- Prüfung durch WIPO, ob der Antrag auf internationale Registrierung allen Erfordernissen für die Eintragung in das internationale Register entspricht
- wenn Prüfung erfolgreich, trägt die WIPO die Marke in das Internationale Register ein und teilt den Vertragsparteien, in denen Schutz beansprucht wird, die internationale Registrierung mit

Verfahrensablauf



1. Vorbereitung

Auswahl des Länderfonds sowie Übersetzung Waren-/ Dienstleistungsverzeichnis

Vertragsstaaten:

AE, AF, AG, AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BG, BH, BN, BQ, BR, BT, BW, BX, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CU, CV, CW, CY, CZ, DE, DK, DZ, EE, EG, EM, ES, FI, FR, GB, GE, GG, GH, GM, GR, HR, HU, ID, IE, IL, IN, IR, IS, IT, JM, JP, KE, KG, KH, KP, KR, KZ, LA, LI, LR, LS, LT, LV, MA, MC, MD, ME, MG, MK, MN, MU, MW, MX, MY, MZ, NA, NO, NZ, OA, OM, PH, PK, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SD, SE, SG, SI, SK, SL, SM, ST, SX, SY, SZ, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, UA, US, UZ, VN, WS, ZM, ZW



2. Einreichung der Anmeldung

Erhalt des amtlichen Aktenzeichens und Feststellung Anmeldetag



3. Vorabprüfung auf internationaler Ebene

Prüfung hinsichtlich formaler Erfordernisse durch die WIPO



4. (vorläufige) Eintragung

Eintragung im IR-Markenregister sowie Erhalt Urkunde und Weiterleitung der IR-Marke an benannten Länderfonds

nationale Prüfung



- Prüfung der Schutzfähigkeit der IR-Marke erfolgt in den ausgewählten Ländern anhand nationaler Prüfungskriterien innerhalb von 12 Monaten (in einigen Ausnahmefällen - innerhalb von 18 Monaten):

Variante A:

- nationales Amt gewährt ohne Weiteres den Schutz
- Inhaber der IR-Marke erhält die vollen Rechte eines nationalen Markeninhabers

Variante B:

- nationales Amt verweigert den Schutz (vorläufig) mittels vorläufiger Zurückweisungsbeschlusses

AKTIVE MAßNAHMEN NOTWENDIG



- Möglichkeit der Erwidernng des Zurückweisungsbeschlusses ggf. unter notwendiger Zuhilfenahme von Korrespondenzanwälten
- wenn Argumentation erfolgreich: s. Variante A
- wenn Nichtbeantwortung des Zurückweisungsbeschlusses oder Argumentation nicht erfolgreich: Marke wird final in dem entsprechenden Land zurückgewiesen
- wird IR-Marke in einem Land zurückgewiesen, bleibt der Markenschutz in den anderen gewählten Ländern bestehen

Weitere, nützliche Informationen



- Widerspruchsfristen richten sich nach den nationalen Regelungen des jeweiligen benannten Länderfonds
- in einigen Ländern (bspw. USA) muss regelmäßig ein Benutzungsnachweis erbracht werden (ansonsten erlischt die Marke in dem entsprechenden Land)
- zur Aufrechterhaltung des Schutzes nach 10 Jahren jeweils zentrale Zahlung einer Verlängerungsgebühr
- bei Wegfall der Basismarke/-anmeldung (z.B. rechtskräftige Abweisung oder Zurückziehung der Anmeldung oder Löschung der Registrierung) innerhalb der Abhängigkeitsfrist erlischt auch die IR-Marke
- nach Eintragung der Marke ist eine Beantragung einer Zollüberwachung möglich



5. nationale Prüfung in den benannten Vertragsstaaten



6. Laufdauer

unendlich, Verlängerung alle 10 Jahre notwendig